Planverfahren zur Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (OT Neustadt) der Gemeinde Harztor

eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen der Fachbehörden sowie der Öffentlichkeit

aus dem Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Freistaat Thüringen Landesverwaltungsamt

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Gemeinde Harztor
Ilgerstraße 23
99768 Harztor

Nur per E-Mail an: info@meiplan.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau Silke Lösch

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57 332-1128
Telefax +49 (361) 57 332-1602

Silke.Loesch@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
23.09.2022

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5090-340-4621/2974-1-66566/2022

Weimar
21.10.2022

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in städtebaulichen Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harztor, Landkreis Nordhausen, im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „PKW-Parkplatz Lungenklinik Neustadt“ (Planstand: August 2022)

2 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch o. g. Bauleitplanung werden folgende durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zu vertretende öffentliche Belange berührt:

Belange der Raumordnung.

Wir übergeben Ihnen als Anlage 1 zu diesem Schreiben die Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu diesen Belangen.

Darüber hinaus übersenden wir Ihnen vom Referat 340, Sachgebiet Bauleitplanung, weitere Hinweise zum Planentwurf und zum Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Olaf Hosse
Referatsleiter
(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu den Belangen der Raumordnung

1. ☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
   a) Einwendungen
   b) Rechtsgrundlage
   c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. ☐ Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
   a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen
   b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung

3. ☐ Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
   a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen
   b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme

4. ☒ Weitergehende Hinweise
   ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
   ☒ Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harztor bezieht sich im Plangebiet A auf den Bereich des parallel vorgelegten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „PKW-Parkplatz Lungenklinik Neustadt“ im Ortsteil Neustadt/Harz. Das Plangebiet B soll, für eine mögliche Erweiterung der auf angrenzenden Flächen bestehenden Einrichtung, als Sondergebiet Hospiz ausgewiesen werden.

Gemäß Grundsatz G 3-30 des Regionalplanes Nordthüringen (RP-NT, Bekanntgabe der Genehmigung im ThürStAnz 44/2012 vom 29.10.2012) sollen die stationären Gesundheits- und Rehabilitationseinrichtungen zur besseren Realisierung ihrer medizinischen Versorgungsaufgabe gestärkt werden. In der Begründung zu diesem Plansatz wird Neustadt/Südharz für den Bereich der Atemwegserkrankungen explizit benannt. Insofern bestehen gegen geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für die Lungenklinik und dazugehörige Einrichtungen keine grundsätzlichen raumordnerischen Bedenken.

Die Standortwahl für den Parkplatz (Plangebiet A) sollte allerdings näher begründet werden, da z.B. auch eine nördliche Erweiterung des Parkplatzes am Hospiz möglich erscheint, die einen Lückschluss zwischen Hospiz und Lungenklinik darstellen würde.

Der Bedarf für das Plangebiet B ist nicht untersetzt, vielmehr soll hier laut Begründung (Seite 5) lediglich ein angemessener Entwicklungsraum für ggf. künftige Vorhaben der Lungenklinik vorbereitet werden.

Gemäß den Grundsätzen 2.4.1 G und 2.4.2 G des LEP sollen sich die Siedlungsentwicklung in Thüringen am Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“ und die Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke am gemeindebezogenen Bedarf orientieren und dem Prinzip „Nachnutzung vor Flächenneuinanspruchnahme“ folgen. Weitere Flächenausweisungen sollten demnach nur bei einem bestehenden Bedarf erfolgen.

Beratende Hinweise vom Referat 340, Sachgebiet Bauleitplanung, zum Planentwurf und zum Planverfahren

Die Flächennutzungsplanung als kommunale Aufgabe hat für das gesamte Gemeindegebiet eine Ordnungs-, Entwicklungs- und Steuerungsfunktion. Der Flächennutzungsplan setzt für ein umfassendes Bodennutzungskonzept den Rahmen, der dann u.a. durch die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bebauungsplänen rechtsverbindlich ausgefüllt wird. Insofern darf die vorbereitende Bauleitplanung nicht im Widerspruch zur verbindlichen Bauleitplanung stehen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst zwei Teilbereiche, wobei für den Änderungsbereich A die parallele Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „PKW-Parkplatz Lungenklinik Neustadt“ beabsichtigt ist.

Folgende Sachverhalte sind bei der Änderung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen:

1. Der Planbereich A bzw. der parallel dazu aufgestellte vorhabenbezogene Bebauungsplan zur Errichtung einer Stellplatzanlage für die Lungenklinik greift in eine bisher unbebaute Fläche ein, die als solche Teil einer größeren, zusammenhängenden Grünfläche ist. Die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes enthält – soweit ersichtlich – bisher keine Aussagen, weshalb die KFZ-Stellplätze zwingend an dieser Stelle errichtet werden müssen bzw. es bleibt offen, ob alternative Standortmöglichkeiten geprüft worden sind. So befindet sich eine bereits vorhandene, größere Stellplatzfläche in ca. 100 m Entfernung bzw. dürfte die Anlage von Stellplätzen südöstlich vom Standort landschafts- und ortsbildverträglicher sein.

2. Die standörtliche Einordnung einer zusätzlichen Stellplatzanlage im Änderungsbereich A ist auch vor dem Hintergrund, dass der Änderungsbereich B ebenfalls als Erweiterungsfläche für das angeschlossene Hospiz der Lungenklinik vorgehalten werden soll, nicht nachvollziehbar. Im Gegensatz zum Änderungsbereich A ist der Änderungsbereich B durch angrenzende bauliche Nutzungen (Stellplatzanlage im Norden, Bebauung im Osten, angrenzende Straßen im Westen und Süden) entsprechend geprägt.

3. Auch auf Ebene des Flächennutzungsplanes muss der Umfang neuer Siedlungsflächen (hier: Änderungsbereich B, Sonderbaufläche Hospiz) in nachvollziehbarer Art und Weise ermittelt und dargestellt werden. Allgemeine Aussagen, diese Fläche für zukünftige bauliche Entwicklungen vorzuhalten, sind nur bedingt geeignet, ein „Bedürfnis“ im Sinne von § 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB für eine neue Sonderbaufläche zu begründen. Auch wenn der Flächennutzungsplan ein vorbereitender Bauleitplan ist, der die angestrebte Entwicklung lediglich in den Grundzügen darzustellen braucht, müssen hinreichende Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die dargestellten Flächen in absehbarer Zukunft zweckentsprechend in Anspruch genommen werden.

Darstellungen von Flächennutzungsplänen haben Folgewirkungen, weil im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung nur in Ausnahmefällen von ihnen abgewichen werden darf (vgl. § 8 Abs. 2 BauGB). Schließlich erzeugen die Darstellungen eines Flächennutzungsplans eine Bindungswirkung, so dass ein aus den Darstellungen entwickelter verbindlicher Bebauungsplan keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung mehr bedarf (vgl. § 10 Abs. 2 BauGB). Schon wegen dieser Wirkungen ist zu verlangen, dass bei der

Prognose des Bedarfs stets die Möglichkeit in den Blick genommen wird, dass die Darstellungen im Flächennutzungsplan in konkrete Bebauungspläne umgesetzt werden.

Insoweit ist es erforderlich, die Notwendigkeit weiterer Bauflächen für die Lungenklinik bzw. das Hospiz hinsichtlich möglicher Bedarfe (Nutzungsangaben, Art der baulichen Anlagen usw.) zu konkretisieren.

4. Östlich vom Änderungsbereich B sind bereits mehrere (größere) Gebäude vorhanden, so dass der Bereich eine entsprechende bauliche Prägung aufweist. Für diesen Bereich enthält der Flächennutzungsplan die Darstellung einer Grünfläche, Zweckbestimmung Hausgärten. Es wird empfohlen, den Änderungsbereich B (sofern ein Bedarf nachgewiesen werden kann) um diesen Bereich zu erweitern und hier eine geeignete Bauflächendarstellung unter Berücksichtigung der bestehenden baulichen Nutzungen vorzunehmen.

5. Im Anschreiben und auf der Planzeichnung wurde der Plantitel „4. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Neustadt“ verwendet. Die ehemals eigenständige Gemeinde Neustadt/Harz ist mittlerweile ein Ortsteil der Gemeinde Harztor. Der für die ehemals eigenständige Gemeinde Neustadt aufgestellte Flächennutzungsplan gilt fort bzw. es ist nach den hier vorliegenden Informationen nicht beabsichtigt, einen Flächennutzungsplan für das gesamte (neue) Gemeindegebiet aufzustellen. Insoweit ist die Bezeichnung „4. Änderung“ irreführend, da eine 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harztor bereits erfolgt ist (siehe Verfahren zur 4. Änderung parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Appenröder Straße“ im OT Niedersachswerfen). Es sollte daher unbedingt eine fortlaufende Nummerierung der Änderungsverfahren – bezogen auf die gesamte Gemeinde Harztor – erfolgen. Nach den hier vorliegenden Informationen müsste es sich demnach um die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harztor handeln.

LANDKREIS NORDHAUSEN
DER LANDRAT

Landratsamt Nordhausen • Postfach 10 06 64 • 99726 Nordhausen

Gemeinde Harztor
Herrn Bürgermeister Klante o.V.i.A.
Ilgerstraße 23
99768 Harztor

Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht vom:	09.09.2022
Unser Aktenzeichen/ Kassenzeichen: *(bitte stets angeben)*	60.3.52114/2 – B-Plan Nr. 16 PKW-Parkplatz Lungenklinik Neustadt und 4. Änderung F-Plan in Neustadt
Auskunft erteilt:	Frau Körner
Fach-/Stabsbereich:	60 Bau und Umwelt
Dienstgebäude:	Behringstraße 3, Haus 1
Zimmer:	303
Telefon:	03631/911 6000
Telefax:	03631/911 3949
E-Mail: *(nur für Schreiben ohne elektronische Signatur)*	umwelt@lrandh.thueringen.de
Datum:	21.10.2022

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 16 „PKW-Parkplatz Lungenklinik Neustadt“ (OT Neustadt) und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) Neustadt der Gemeinde Harztor

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der vorgesehenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geben die Fachbereiche/Fachgebiete des Landratsamtes Nordhausen nachfolgende Stellungnahme ab.
Die genannten Hinweise, Bedenken sowie Festlegungen sind bei der geplanten Maßnahme zu beachten.

Fachbereich Bau und Umwelt

FG Bau – Untere Bauaufsichtsbehörde

B-Plan Nr. 16 „PKW-Parkplatz Lungenklinik Neustadt“

Gegen den o.g. Vorentwurf bestehen seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde keine grundlegenden Bedenken.

4. Änderung des F-Planes Neustadt

Gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde keine grundlegenden Bedenken.

FG Bau - Untere Denkmalschutzbehörde

B-Plan Nr. 16 „PKW-Parkplatz Lungenklinik Neustadt"

Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege, die von der Unteren Denkmalschutzbehörde gemäß Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) zu vertreten sind, werden vom o.a. Planvorhaben nicht berührt.

Die Abteilung Archäologische Denkmalpflege des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie wurde im Aufstellungsverfahren beteiligt. Die Stellungnahme ist entsprechend zu berücksichtigen.

4. Änderung des F-Planes Neustadt

Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege, die von der Unteren Denkmalschutzbehörde gemäß Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) zu vertreten sind, werden vom o.a. Planvorhaben nicht berührt.

Die Abteilung Archäologische Denkmalpflege des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie wurde im Aufstellungsverfahren beteiligt. Die Stellungnahme ist entsprechend zu berücksichtigen.

FG Verkehrs- und Straßendienste – Untere Verkehrsbehörde

B-Plan Nr. 16 „PKW-Parkplatz Lungenklinik Neustadt"

Gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 16 bestehen seitens der Unteren Verkehrsbehörde keine Einwände.

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Nach Einsichtnahme in die Planungsunterlagen gibt die Verkehrsbehörde folgende Stellungnahme ab:

Die Errichtung zusätzlicher Stellflächen wird ausdrücklich befürwortet.

Die Untere Verkehrsbehörde hat keine Einwände, verweist aber auf die Beachtung nachfolgender Hinweise.

Das Plangebiet ist verkehrstechnisch über die kommunale Badestraße erschlossen. Bauliche Änderungen an den Zufahrten gehen aus den Antragsunterlagen nicht hervor. Diese wären mit der Gemeinde Harztor abzustimmen.

Verkehrsrechtliche Belange (wie Stellplatzanordnung, Stellplatzgrößen, Rangierabstände u.a.) gemäß der „Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs" sind entsprechend zu beachten.

Um ein geordnetes Parken z.B. durch Parkflächenmarkierungen zu erreichen, wäre eine befestigte Fahrbahnoberfläche erforderlich.

unterwegs im SÜDHARZ KYFFHÄUSER

Landratsamt Nordhausen,
Behringstraße 3, 99734 Nordhausen
www.landkreis-nordhausen.de

Telefon: (0 36 31) 911-0
Telefax: (0 36 31) 911-1119
E-Mail: poststelle@lrandh.thueringen.de
(nicht für amtlichen Schriftverkehr zugelassen)

Kreissparkasse Nordhausen
BIC: HELADEF1NOR
IBAN: DE45 8205 4052 0035 0125 67

Commerzbank Nordhausen
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE65 8204 0000 0604 4200 00

Harz

Verkehrsbehördliche Maßnahmen, wie z.B. die Aufstellung von amtlichen Verkehrszeichen, Aufbringung von Markierungen, sind bei der Unteren Verkehrsbehörde zu beantragen.

4. Änderung des F-Planes Neustadt

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Nach Einsichtnahme in die Planungsunterlagen gibt die Verkehrsbehörde folgende Stellungnahme ab:

Seitens der Unteren Verkehrsbehörde bestehen keine Einwände.

Generell müssen die öffentlichen Verkehrsflächen so ausgelegt werden, dass Ver- und Entsorgung problemlos (ausreichende Wendemöglichkeiten, Kurvenradien u.a.) erfolgen können, Grundstückszufahrten als solche gut erkennbar (rechtsrechtliche und verkehrstechnische Eindeutigkeit; Abgrenzung mit abgesenktem Bord (3 cm) sind. Rechtsgrundlage „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)" und „Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR)".

FG Verkehrs- und Straßendienste – SG Kreisstraßen

B-Plan Nr. 16 „PKW-Parkplatz Lungenklinik Neustadt"

Nach Prüfung der Unterlagen im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 4 BauGB bestehen gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „PKW-Parkplatz Lungenklinik Neustadt" (OT Neustadt) der Gemeinde Harztor keine Einwände. Kreisstraßen sind durch dieses Vorhaben nicht betroffen.

4. Änderung des F-Planes Neustadt

Nach Prüfung der Unterlagen im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 4 BauGB bestehen gegen die 4. Änderung zum F-Plan Neustadt der Gemeinde Harztor keine Einwände. Kreisstraßen sind durch dieses Vorhaben nicht betroffen.

FG Immissionsschutz und Chemikalienrecht

B-Plan Nr. 16 „PKW-Parkplatz Lungenklinik Neustadt"

Gegen die Aufstellung des B-Planes Nr. 16 bestehen keine Einwände.

4. Änderung des F-Planes Neustadt

Gegen die 4. Änderung des F-Planes bestehen keine Einwände. Es ergeht jedoch folgender Hinweis:

Auf den Seiten 5, 12 und 17 der Begründung mit Umweltbericht wird unter Plangebiet A auf den aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „PKW-Parkplatz Lungenklinik Neustadt" der Gemeinde Harztor verwiesen. Es handelt sich jedoch um den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16.

unterwegs im SÜDHARZ KYFFHÄUSER

Landratsamt Nordhausen,
Behringstraße 3, 99734 Nordhausen
www.landkreis-nordhausen.de

Telefon: (0 36 31) 911-0
Telefax: (0 36 31) 911-1119
E-Mail: poststelle@lrandh.thueringen.de
(nicht für amtlichen Schriftverkehr zugelassen)

Kreissparkasse Nordhausen
BIC: HELADEF1NOR
IBAN: DE45 8205 4052 0035 0125 67

Commerzbank Nordhausen
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE65 8204 0000 0604 4200 00

Harz

Auf Seite 19 wird dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Nr. 19 „PKW-Parkplatz Neustadt“ (OT Neustadt) der Gemeinde Harztor benannt.

Die Bezeichnung des aufzustellenden Bebauungsplanes ist in der Begründung vollumfänglich zu prüfen und entsprechend zu korrigieren.

Untere Bodenschutzbehörde

B-Plan Nr. 16 „PKW-Parkplatz Lungenklinik Neustadt“

Der Standort ist nach dem derzeitigen Stand der Verdachtsflächenerfassung nicht als altlastverdächtige Fläche (ALVF) i.S. von § 3 Abs. 6 des Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) erfasst.

4. Änderung des F-Planes Neustadt

Der Standort ist nach dem derzeitigen Stand der Verdachtsflächenerfassung nicht als altlastverdächtige Fläche (ALVF) i.S. von § 3 Abs. 6 des Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) erfasst.

Untere Wasserbehörde

B-Plan Nr. 16 „PKW-Parkplatz Lungenklinik Neustadt“

Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Es ist der Anschluss an die öffentlichen Ver- (hier: Trinkwasser) und Entsorgungsleitungen (hier: Abwasser) herzustellen.

Das Einleiten von nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswasser der Dach-, Stell-, Parkplatz- und Verkehrsflächen in ein Gewässer (hier: Grundwasser) bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8, 9, 10, 12 und 57 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

4. Änderung des F-Planes Neustadt

Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Es ist der Anschluss an die öffentlichen Ver- (hier: Trinkwasser) und Entsorgungsleitungen (hier: Abwasser) herzustellen.

Das Einleiten von nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswasser der Dach-, Stell-, Parkplatz- und Verkehrsflächen in ein Gewässer (hier: Grundwasser) bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8, 9, 10, 12 und 57 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Untere Naturschutzbehörde

B-Plan Nr. 16 „PKW-Parkplatz Lungenklinik Neustadt“

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können:

unterwegs im SÜDHARZ KYFFHÄUSER

Landratsamt Nordhausen,
Behringstraße 3, 99734 Nordhausen
www.landkreis-nordhausen.de

Telefon: (0 36 31) 911-0
Telefax: (0 36 31) 911-1119
E-Mail: poststelle@lrandh.thueringen.de
(nicht für amtlichen Schriftverkehr zugelassen)

Kreissparkasse Nordhausen
BIC: HELADEF1NOR
IBAN: DE45 8205 4052 0035 0125 67

Commerzbank Nordhausen
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE65 8204 0000 0604 4200 00

Harz

a) Einwendung

Die Errichtung des Parkplatzes ist ein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 BNatSchG. Die §§ 15 ff BNatSchG kommen hierbei zur Anwendung. Dies wird u.a. im integrierten Grünordnungsplan abgearbeitet. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) abzustimmen.

Folgende Forderungen werden seitens der Unteren Naturschutzbehörde erhoben:

- Auf dem Grünordnungsplan ist zu kennzeichnen, welche der vorhandenen Bäume erhalten werden sollen und welche im Zuge der Umsetzung entfernt werden müssen. Diese sind dann entsprechend in der Eingriffsbilanzierung aufzuführen.

- Im weiteren Planungsverlauf sind Pflanzlisten für die geplanten externen Ausgleichsmaßnahmen, sowie der geplanten Feldhecke im Plangebiet zu erstellen und mit der UNB abzustimmen.

- Bei der Pflanzung von Obstbäumen ist ein Mindestabstand zwischen den Gehölzen von 8-12 m einzuhalten. Es ist zu prüfen, ob die gewählte Fläche unter diesem Kriterium für die geplante Anzahl der zu pflanzenden Gehölzen geeignet ist.

- Pflege und Erhalt der Pflanzmaßnahmen ist sicherzustellen.

b) Rechtsgrundlage

§§ 15 ff BNatSchG

c) Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahme oder Befreiung)

Weitere Präzisierung des Grünordnungsplans und Ergänzung des Umweltberichts um die Auswahl der zu pflanzenden Arten.

Sonstige fachliche Informationen aus eigenen Zuständigkeiten zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Das geplante Vorhaben befindet sich im Naturpark „Südharz", es steht den Bestimmungen der Verordnung zum Naturpark nicht entgegen. Es sind keine weiteren Schutzgebiete gemäß §§ 23 bis 29 BNatSchG betroffen. Weiterhin werden keine gesetzlich geschützten Biotope gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 15 ThürNatG tangiert.

Für das Plangebiet an sich liegen der Unteren Naturschutzbehörde keine Daten zu Vorkommen von besonders geschützten Tier- oder Pflanzenarten vor.

Gemäß § 17 Abs. 6 BNatSchG übermittelt die verfahrensführende Behörde an die für die Führung des Kompensationsverzeichnisses zuständige Stelle (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Weimar) die erforderlichen Angaben über die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die dafür in Anspruch genommenen Flächen, die dann in ein Kompensationsverzeichnis übernommen werden.

unterwegs im SÜDHARZ KYFFHÄUSER

Landratsamt Nordhausen,
Behringstraße 3, 99734 Nordhausen
www.landkreis-nordhausen.de

Telefon: (0 36 31) 911-0
Telefax: (0 36 31) 911-1119
E-Mail: poststelle@lrandh.thueringen.de
(nicht für amtlichen Schriftverkehr zugelassen)

Kreissparkasse Nordhausen
BIC: HELADEF1NOR
IBAN: DE45 8205 4052 0035 0125 67

Commerzbank Nordhausen
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE65 8204 0000 0604 4200 00

Harz

4. Änderung des F-Planes Neustadt

Gegen die 4. Änderung des F-Planes bestehen seitens der Unteren Naturschutzbehörde keine Einwände.

FG Abfallwirtschaft und Deponie

Gegen die beiden geplanten Vorhaben bestehen aus abfallrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Laut Begründung zum Vorhaben ist das Plangebiet bereits an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen und wird durch die Entsorgungsfahrzeuge des Landkreises Nordhausen (Hausmüll, Wertstoffe) angefahren.

Die im Landkreis Nordhausen gültigen abfallrechtlichen Satzungen sowie ausführliche Hinweise zu den angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten können unter www.abfall-nordhausen.de eingesehen oder bei der Abfallberatung des Landratsamtes Nordhausen (Tel.: 03631/9143120) erfragt werden.

Fachbereich Büro des Landrates und Zentrale Dienste

Amt für Brandschutz und Hilfeleistungen

Gegen die beiden o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht des Brandschutzes keine Einwände.

Die Gemeinde ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürBKG dafür zuständig, dass für diesen Bereich das notwendige Löschwasser zur Verfügung steht. Als Bemessungsgrundlage dient das DVGW-Arbeitsblatt W 405. Der Mindest-Löschwasserbedarf von 48 m³/h (800 l/min) muss über zwei Stunden sichergestellt werden können.

Stab Kreistag, Wirtschaft und Tourismus, Personal und IT

Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

B-Plan Nr. 16 „PKW-Parkplatz Lungenklinik Neustadt"

Zum o.g. Verfahren hat die Wirtschaftsförderung/Kreisentwicklung keine weiteren Hinweise oder Einwände.

4. Änderung des F-Planes Neustadt

Zum o.g. Verfahren hat die Wirtschaftsförderung/Kreisentwicklung keine weiteren Hinweise oder Einwände.

Klimaschutzmanagement

B-Plan Nr. 16 „PKW-Parkplatz Lungenklinik Neustadt"

Nach dem Bebauungsplan soll eine Vergrößerung des Parkplatzes für die MitarbeiterInnen der Lungenklinik in Neustadt erfolgen. Aus Sicht des Klimaschutzes sollte bei der Schaffung weiterer Parkplätze nach Möglichkeit keine Beeinträchtigung des Fuß- und Radverkehrs entstehen.

unterwegs im SÜDHARZ KYFFHÄUSER

Landratsamt Nordhausen,
Behringstraße 3, 99734 Nordhausen
www.landkreis-nordhausen.de

Telefon: (0 36 31) 911-0
Telefax: (0 36 31) 911-1119
E-Mail: poststelle@lrandh.thueringen.de
(nicht für amtlichen Schriftverkehr zugelassen)

Kreissparkasse Nordhausen
BIC: HELADEF1NOR
IBAN: DE45 8205 4052 0035 0125 67

Commerzbank Nordhausen
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE65 8204 0000 0604 4200 00

Harz

Weiterhin wird empfohlen, eine Überdachung der Parkplätze inkl. Photovoltaik zur Erzeugung von klimafreundlichem Strom zu berücksichtigen. Auch die Schaffung von Lademöglichkeiten für die neuen Parkplätze wäre zu befürworten, um die Attraktivität von E-Autos zu erhöhen.

4. Änderung des F-Planes Neustadt

Aus Sicht des Klimamanagements bestehen gegen die 4. Änderung des F-Planes keine Einwände.

Fachbereich Rechtsamt

FG Beteiligungen, ÖPNV

B-Plan Nr. 16 „PKW-Parkplatz Lungenklinik Neustadt" und 4. Änderung des F-Planes Neustadt

Verkehrliche Erschließung:

Gemäß Festlegung G 2-2 im Regionalentwicklungsplan Nordthüringen sollen die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen so geordnet werden, dass räumlich bedingter Verkehrsaufwand reduziert und einer Zersiedelung der Landschaft entgegengewirkt wird.
Der Nutzungsmischung im Innenbereich soll in der Abwägung öffentlicher und privater Belange besonderes Gewicht eingeräumt werden.

Das Plangebiet soll über die bestehende Anbindung bzw. ausgebaute Zufahrt des Grundstückes Badestraße 23 an die Badestraße angebunden werden. Aufgrund der Lage der Parkplatzbaustelle auf dem Grundstück Badestraße 23 wird der ÖPNV nicht beeinträchtigt.

Fachbereich Gesundheitswesen

FG Hygiene und Infektionsschutz

B-Plan Nr. 16 „PKW-Parkplatz Lungenklinik Neustadt"

Gegen das Vorhaben bestehen seitens des FG Hygiene und Infektionsschutz keine Einwände.

4. Änderung des F-Planes Neustadt

Gegen das Vorhaben bestehen seitens des FG Hygiene und Infektionsschutz keine Einwände.

Freundliche Grüße

i.V. Haak

Jendricke
Landrat

unterwegs im SÜDHARZ KYFFHÄUSER

Landratsamt Nordhausen,
Behringstraße 3, 99734 Nordhausen
www.landkreis-nordhausen.de

Telefon: (0 36 31) 911-0
Telefax: (0 36 31) 911-1119
E-Mail: poststelle@lrandh.thueringen.de
(nicht für amtlichen Schriftverkehr zugelassen)

Kreissparkasse Nordhausen
BIC: HELADEF1NOR
IBAN: DE45 8205 4052 0035 0125 67

Commerzbank Nordhausen
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE65 8204 0000 0604 4200 00

Harz

Freistaat Thüringen

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

05

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstraße 11, 99423 Weimar

Stadtplanungsbüro
Meißner & Dumjahn
K.-Kollwitz-Straße 9
99734 Nordhausen

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Robert Knechtel

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3223 365
Telefax +49 (361) 573223 391

Robert.Knechtel@
tlda.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
D_Ref_IV-5692-NDH-Stell./624-21683/2022

Weimar
05.10.2022

Neustadt (Gemeinde Harztor) -
VBP Nr. 16 "PKW-Parkplatz Lungenklinik Neustadt" (OT Neustadt)
und 4. Änderung Flächennutzungsplan
Hier: Stellungnahme Archäologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o. g. VBP sowie die entsprechende Änderung im Flächennutzungsplan Neustadt bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Einwände. Jedoch befindet sich der Planbereich im Umfeld der Wüstung Blicherode.

Es muss daher mit dem Auftreten von Bodenfunden (Scherben, Knochen, Metallgegenstände, Steinwerkzeuge u.ä.) sowie Befunden (auffällige Häufungen von Steinen, markante Bodenverfärbungen, Mauerreste) - Bodendenkmale im Sinne des „Gesetzes zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale im Land Thüringen" (Thüringer Denkmalschutzgesetz, Neubek. vom 14. April 2004), § 2, Abs. 7 - gerechnet werden.
Die Termine zum Beginn der Erdarbeiten sind uns mindestens zwei Wochen im Voraus mitzuteilen, damit wir eine denkmalfachliche Begleitung der Arbeiten durchführen können.

Diese Hinweise und Forderungen sowie ein Verweis auf die Bestimmungen des Thüringer Denkmalschutzgesetzes sind in den Planunterlagen jeweils zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Robert Knechtel M.A.
Referent
Arch. Gebietsreferat Nord

Verteiler:
Landratsamt Nordhausen,
Untere Denkmalschutzbehörde

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Archäologische Denkmalpflege
Humboldtstraße 11
99423 Weimar

www.thueringen.de/denkmalpflege

06

Freistaat Thüringen

Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(Außenstelle Weimar) Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar

Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR
Käthe-Kollwitz-Straße 9
99734 Nordhausen

Ihre Ansprechpartnerin:
Ina Pustal

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 3941 620
Telefax +49 361 57 3941 666

post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
23. September 2022

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-82-3447/1646-1-105193/2022

Weimar
25. Oktober 2022

Gebündelte Gesamtstellungnahme zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harztor im OT Neustadt, Landkreis Nordhausen
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ina Pustal
Referatsleiterin

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Goeschwitzer Straße 41
07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Gera
Puschkinplatz 7
07545 Gera

post-toeb@tlubn.thueringen.de

www.tlubn.thueringen.de

Ust.-ID: 812070140

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de/kartendienst). Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.

Bei Zugänglichmachung der gebündelten Stellungnahme durch Dritte - insbesondere in elektronischer Form - wird um Anonymisierung der personenbezogenen Kontaktdaten in geeigneter Form gebeten. Allgemeine Informationen zum Datenschutz im TLUBN finden Sie im Internet auf der Seite www.tlubn.thueringen.de/datenschutz.

Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Ansprechpartnerin: Franziska Schönfeldt
Tel.: +49 361 57 3941 315
E-Mail: franziska.schoenfeldt@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-32-3447-1646-1

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Verfahren liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde im örtlich zuständigen Landratsamt.
Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet im Naturpark „Südharz" liegt und die Bestimmungen über das Schutzgebiet zu beachten sind.
Ob Geschützte Landschaftsbestandteile/Flächennaturdenkmale, Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotope oder artenschutzrechtliche Belange betroffen sind und die Eingriffsregelung gemäß § 13 ff. Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 5 ff. Thüringer Naturschutzgesetz korrekt abgearbeitet wurde, wurde nicht geprüft.

Abteilung 4: Wasserwirtschaft

Belange der Wasserwirtschaft

Ansprechpartnerin: Andrea Sauer
Tel.: +49 361 57 3917 211
E-Mail: andrea.sauer@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-44-3447/1646-1

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Informationen

Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die fachlichen Anforderungen, die sich aus der Gewässerunterhaltung des Referates 44, Gewässerunterhaltung, bzw. aus den eigenen Planungen der Referate 43, Flussgebietsmanagement, und 45, Wasserbau, ergeben, sind im Fall, dass wasserwirtschaftlicher Grundbesitz des Freistaates Thüringen betroffen ist, auch als Stellungnahme des Grundstückseigentümers zu werten. Die weiteren privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit den Betroffenen gesondert abzustimmen und zu vereinbaren.

Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug

Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern I. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau

Ansprechpartnerin: Uta Bräutigam
Tel.: +49 361 57 3943 897
E-Mail: Uta.Braeutigam@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-52-4591/2894-2

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Hinweis
Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Belange des Immissionsschutzes

Ansprechpartner: Jürgen Jacobi
Tel.: +49 361 57 3943 847
E-Mail: juergen.jacobi@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-61-3447/1646-1

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Zulassungen

Ansprechpartnerin: Anja Funke
Tel.: +49 361 57 3943 857
E-Mail: anja.funke@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-64-3447/1646-1

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten

Belange der Immissionsüberwachung

Ansprechpartnerin: Maria Hahn
Tel.: +49 361 57 3943 669
E-Mail: maria.hahn@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-71-3447/1646-1

- ☐ keine Betroffenheit
- ☒ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Überwachung

Ansprechpartnerin: Anja Funke
Tel.: +49 361 57 3943 857
E-Mail: anja.funke@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-74-3447/1646-1

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau

Hinweise zum Geologiedatengesetz (GeoIDG)
Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, größere Baugruben, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeoIDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeoIDG spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Bitte weisen Sie in Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hin. Für die Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse poststelle@tlubn.thueringen.de zur Verfügung. Die entsprechenden Formulare und Merkblätter finden Sie unter www.tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/landesgeologie/geologiedatengesetz.
Rechtsgrundlagen sind das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeoIDG)" in Verbindung mit der „Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung (ThürBGZustVO)".
Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter www.infogeo.de online recherchiert werden.

Belange Geologie/Rohstoffgeologie

Ansprechpartner: Michael Klose
Tel.: +49 361 57 3941 622
E-Mail: michael.klose@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1646-1

- ☐ keine Betroffenheit
- ☒ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

Ansprechpartner: Michael Klose
Tel.: +49 361 57 3941 622
E-Mail: michael.klose@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1646-1

- ☐ keine Betroffenheit
- ☒ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz

Ansprechpartner: Matthias Strobel
Tel.: +49 361 57 3941 630
E-Mail: matthias.strobel@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1646-1

- ☐ keine Betroffenheit
- ☒ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Geotopschutz

Ansprechpartner: Matthias Strobel
Tel.: +49 361 57 3941 630
E-Mail: matthias.strobel@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1646-1

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange des Bergbaus/Altbergbaus

Ansprechpartnerin: Christina Seidel
Tel.: +49 361 57 3927 445
E-Mail: christina.seidel@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-86-3447/1646-1

Der Vorgang konnte seitens des Fachbereiches Bergbau/Altbergbau nicht geprüft werden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt separat mit dem Fachbereich Kontakt aufzunehmen (s. Info unter Ansprechpartnerin).

Wasserverband Nordhausen • Hallesche Straße 132 • 99734 Nordhausen

Gemeinde Neustadt
Ilgerstraße 23
99768 Harztor

Wasserverband Nordhausen
10. OKT. 2022

Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Unser Zeichen	**SN22060BK**
Unsere Nachricht vom	
Bearbeiter	**Herr Stegmsnn**
Durchwahl	**03631/ 6071-20**
Nordhausen, den	**2022-10-05**

Stellungnahme 22/060 B – Neustadt, Badestraße - 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neustadt „PKW-Parkplatz Lungenklinik Neustadt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das geplante Bauvorhaben bestehen keine Einwände.

Bitte beachten Sie den Verlauf der Hausanschlussleitung Neustadt, Badestraße 23 (Flurstück 74/2). Diese darf nicht überbaut werden.

Freundliche Grüße
Wasserverband Nordhausen

i. A.
Lis
Geschäftsführerin

i. V. K. Dvořák
Leiterin Investitionen

Anlage:
Lageplan 1: 500
Lageplan 1: 250

Wasserverband
Nordhausen
Hallesche Straße 132
99734 Nordhausen

☎ (0 36 31) 60 71-0
(0 36 31) 60 71 60
info@wvn-online.de
www.wvn-online.de

AG Jena HRA 401 153
Steuer-Nr. 157/144/01626

Gläubiger-ID
DE 50 WVN 000 000 22155

Geschäftszeiten
Mo – Mi: 9.00 – 15.30 Uhr
Do: 9.00 – 17.00 Uhr
Fr: 9.00 – 12.30 Uhr
Termine außerhalb der Geschäftszeiten bitte nach Vereinbarung

24-Stunden Bereitschaftsdienst 0 8000 / 140 140

Der WVN verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit der DSGVO.
Detaillierte Informationen hierzu entnehmen Sie bitte unseren Internetseiten (www.wvn-online.de).

1709 (08) V7 006

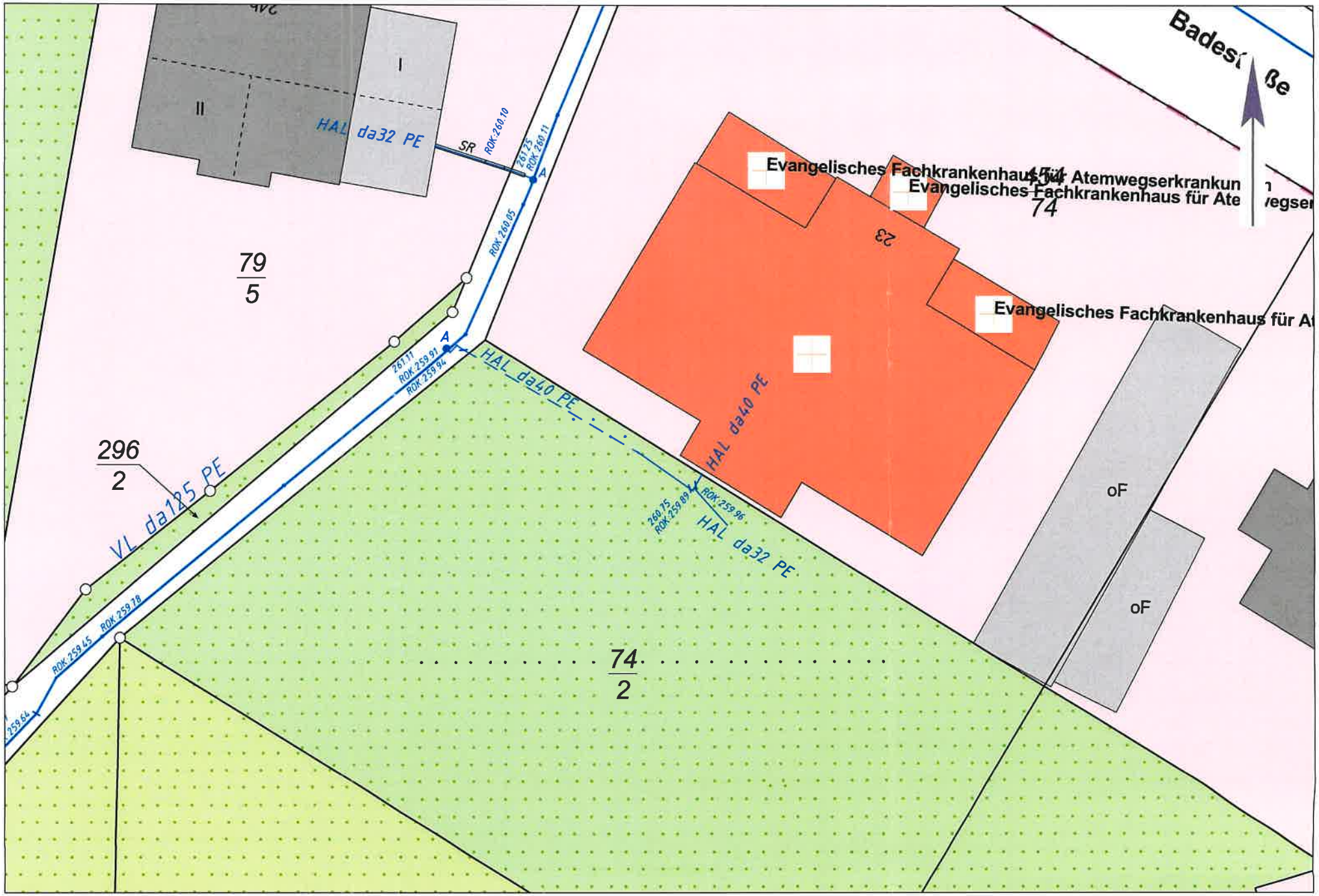

Badest
ße
I
II
HAL da32 PE
SR
ROK:260.10
261.25
ROK:260.11
A
ROK:260.05
79
5
Evangelisches Fachkrankenhaus für Atemwegserkrankun
Evangelisches Fachkrankenhaus für Ate
454
74
23
Evangelisches Fachkrankenhaus für At
HAL da40 PE
261.11
ROK:259.91
ROK:259.94
HAL da40 PE
296
2
VL da125 PE
ROK:259.96
260.75
ROK:259.89
HAL da32 PE
oF
oF
ROK:259.45
ROK:259.78
74
2

1:250

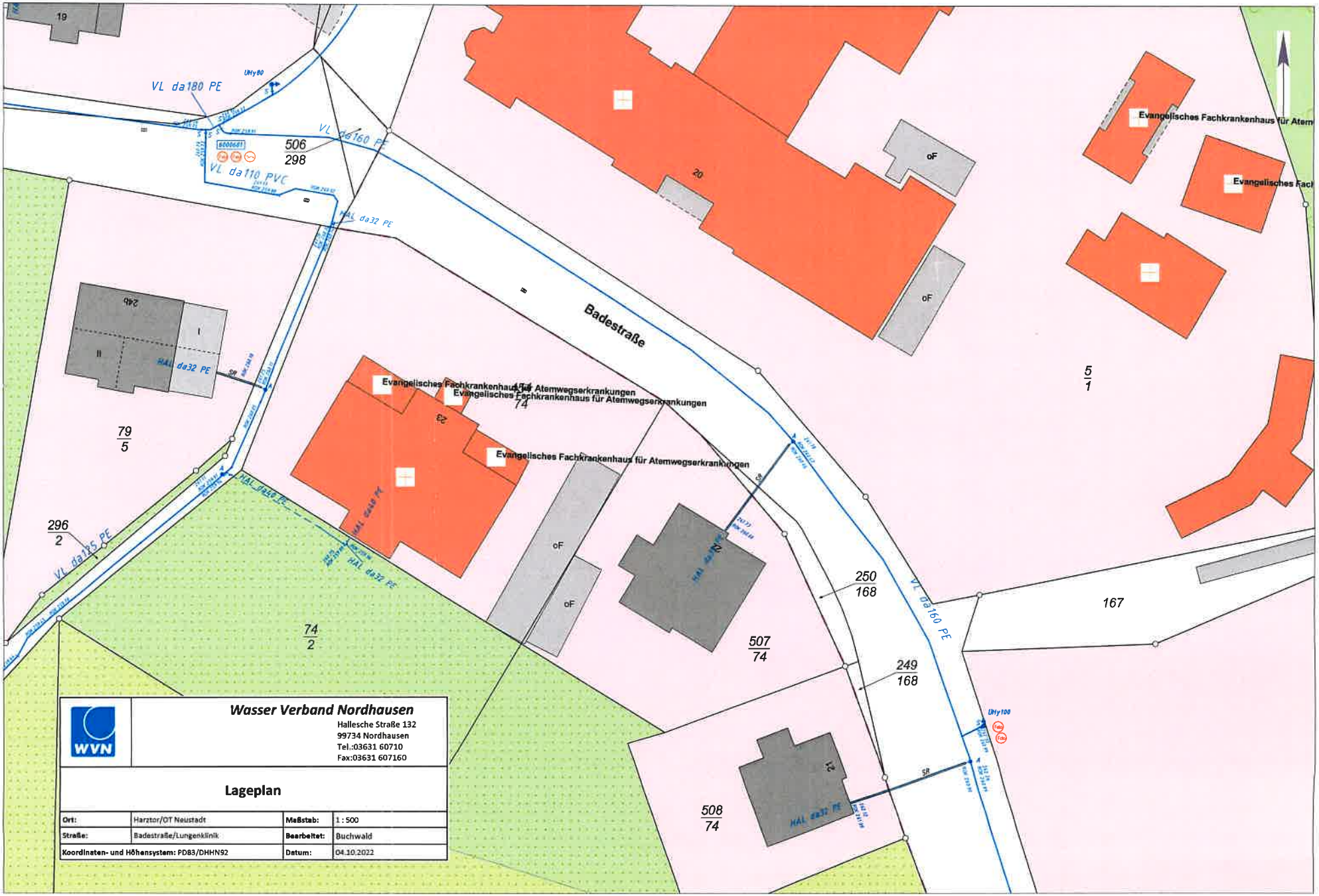

Wasser Verband Nordhausen
Hallesche Straße 132
99734 Nordhausen
Tel.:03631 60710
Fax:03631 607160

Lageplan

Ort:	Harztor/OT Neustadt	**Maßstab:**	1 : 500
Straße:	Badestraße/Lungenklinik	**Bearbeitet:**	Buchwald
Koordinaten- und Höhensystem: PD83/DHHN92		**Datum:**	04.10.2022

Abwasserzweckverband „Südharz“

Abwasserzweckverband „Südharz“, Kirchplatz 2, 99768 Harztor

Gemeinde Harztor
Ilgerstraße 23
99768 Harztor

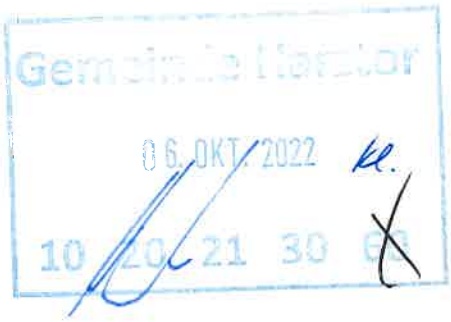

Sprechzeiten:

Montag	:	Nach Vereinbarung	
Dienstag	:	9.00 – 11.30	13.00 – 17.30
Mittwoch	:	---	---
Donnerstag	:	---	13.00 – 15.30
Freitag	:	8.00 – 11.30	---

Harztor, den 04.10.2022

Wu/ -

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „PKW-Parkplatz Lungenklinik Neustadt“ (OT Neustadt) und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Neustadt der Gemeinde Harztor
– Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des AWZV „Südharz“ ergeht zu o.g. Aufstellung nachfolgende Stellungnahme:

Den Ausführungen zur Abwasserentsorgung (Schmutz- und Regenwasser) wird zugestimmt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

K. Wulf

Geschäftsstellenleiterin

Abwasserzweckverband „Südharz“
Kirchplatz 2
99768 Harztor / OT Niedersachswerfen

Telefon: 03 63 31 / 4 21 46 und 33 31
FAX : 03 63 31 / 4 93 94
e-mail : awzv-suedharz@t-online.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Nordhausen
Konto – Nr.: 321 939 21
BLZ: 820 540 52

Freistaat Thüringen

Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Postfach 100 262 · 07702 Jena

Gemeinde Harztor
Ilgerstraße 23
99768 Harztor

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:
Ina Fischer

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 574136-148
Telefax +49 (361) 574136-299

ina.fischer@tlllr.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
23. September 2022

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
42.22

Bad Frankenhausen,
13. Oktober 2022

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „PKW Parkplatz Lungenklinik Neustadt“ (OT Neustadt) und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Neustadt der Gemeinde Harztor
Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB
Frist zur Stellungnahme: 28.10.2022

Stellungnahme Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft und Agrarstruktur

Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR), Referat 42, Zweigstelle Bad Frankenhausen wurde mit dem Schreiben vom 23.09.2022 nach § 4 (1) BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.
Da es sich um eine frühzeitige Behördenbeteiligung zur Bauleitplanung handelt und Einwendungen vorgebracht werden können, nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Harztor hat den Beschluss gefasst in der Ortslage Neustadt den B-Plan Nr. 16 „PKW Parkplatz Lungenklinik Neustadt“ aufzustellen, um die Parksituation der Lungenklinik zu verbessern.
Die Plangebiete A und B umfassen eine Fläche von insgesamt 2.550 m².
Es handelt sich um Gartenflächen mit teilweise Gehölzbestand.
Diese Flächen werden nicht im TLLLR im Rahmen der EU-Agrarförderung beantragt oder bewirtschaftet.
Sie befinden sich nicht in einem Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet der Landwirtschaft, das durch den Regionalplan Nordthüringen (RP NT) ausgewiesen wurde.
Da diese Flächen des Plangebietes landwirtschaftlich nicht genutzt werden, haben wir keine Bedenken zum Standort.

Es sind noch keine Aussagen zu Kompensationsmaßnahmen dargelegt wurden. Aus diesem Grund können wir die Betroffenheit unserer Belange nicht einschätzen und bewerten.
Bei der Fortführung des B-Planes Nr. 16 „PKW Parkplatz Lungenklinik Neustadt “ ist folgendes zu beachten:

Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)
poststelle@tlllr.thueringen.de
www.thueringen.de/th9/tlllr
Naumburger Str. 98
D-07743 Jena
Telefon +49 361 57 4041-0
Telefax +49 361 57 4041-390

Zweigstelle Bad Frankenhausen
Kyffhäuserstraße 44
D-06567 Bad
Frankenhausen/Kyffhäuser

Forderungen:

- Die Baugrenze bzw. der räumliche Geltungsbereich ist einzuhalten.
- Ein Grünordnungsplan ist uns gemäß § 6 (3) Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) vorzulegen.
- Bei der Erstellung eines Grünordnungsplanes ist §15 (3) Bundesnaturschutzgesetz und das Thüringer Nachbarrechtsgesetz mit den darin festgelegten Pflanzabständen zu beachten.

Die Rechtsgrundlagen dazu bilden die agrarstrukturellen Belange entsprechend dem Thüringer Staatsanzeiger 34/2005, der Regionalplan Nordthüringen (RP NT), das Bundesbodenschutzgesetz, das Bundesnaturschutzgesetz und das Thüringer Nachbarrechts-gesetz.

Eine weitere Beteiligung nach § 4 (2) BauGB ist für eine abschließende Stellungnahme erforderlich.

Im Auftrag

Ina Fischer

Ina Fischer
Sachbearbeiterin